

Hygiene-Schutzkonzept Hotel Schloss Reinach

Liebe Gäste,

zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen und unserer Gäste haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Grundsätzlich gilt die Einhaltung der 3G-Regel laut Verordnung.

Dieses Schutzkonzept stellen wir Ihnen im Folgenden stichpunktartig dar:

Allgemeines

- Es sind geschäftliche sowie private Aufenthalte unter Einhaltung der in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg aufgeführten Bestimmungen erlaubt.
- Alle Hotelmitarbeiter sind in Bezug auf Corona-Regelungen geschult worden und verhalten sich entsprechend den Vorgaben.
- Es werden stets dieselben Mitarbeiter zu denselben Diensten eingeteilt, damit im Falle einer Infektion kein Kontakt zu Mitarbeitern anderer Dienstzeiten bestanden hat bzw. keine stets neue Durchmischung von Personalkontakten stattfindet.
- In der gesamten Hotelanlage ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Es besteht in der gesamten Hotelanlage eine Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist das für sich selbst reservierte Hotelzimmer sowie der zugewiesene Tisch im jeweiligen Restaurant.
- Es dürfen ausschließlich medizinische und FFP2-Masken verwendet werden.
- An neuralgischen Punkten befinden sich jeweils Handdesinfektionsmöglichkeiten sowie Verhaltenshinweise.
- Alle Flächen und Räume werden kontinuierlich gemäß den bestehenden Reinigungsplänen desinfiziert.
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.

Hotel und Rezeption

- Die Rezeption ist mit großen Spuckschutzscheiben versehen.
- Kontaktflächen an der Rezeption werden regelmäßig desinfiziert.
- Es besteht die Möglichkeit zur kontaktlosen Zahlung mit EC-, Debit- und Kreditkarten.
- Die Hotelrechnung nach Check-out kann auf Wunsch per E-Mail versendet werden, sofern ein Papierdruck nicht gewünscht wird.
- Wert- und Leistungsgutscheine können im Online-Shop erworben und direkt nach Kauf zuhause ausgedruckt werden.

Gastronomie / Speisen

- Das Frühstück für Hotelübernachtungsgäste wird als Buffet angeboten. Eine regelmäßige Desinfektion wird durch unser Personal vorgenommen, zudem besteht ein Einbahnstraßensystem am Buffet.
- Das Abendessen für Hotelübernachtungsgäste wird à la carte zubereitet und serviert.
- Frühstücks- sowie Abendessensgäste werden mit genügend Abstand voneinander platziert.
- Speisen im Rahmen einer Veranstaltung werden in einem unserer Restaurants serviert. Tagungsgäste werden ebenfalls in genügendem Abstand voneinander platziert und bedient.

Veranstaltungen/Tagungen

- Das Abhalten von Veranstaltungen/Tagungen ist gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg unter bestimmten Umständen erlaubt. Hierzu berät Sie gerne unser Veranstaltungsplanungsteam, das Sie per E-Mail an bankett@schlossreinach.de oder auch nach schriftlicher Terminierung telefonisch unter +49 7664 407 470 erreichen können.
- Veranstaltungen/Tagungen finden grundsätzlich in Räumen statt, die es ermöglichen alle Teilnehmer mit Sicherheitsabstand voneinander zu platzieren.
- Tagungen werden zeitlich so geplant, dass sich Teilnehmer unterschiedlicher Veranstaltungen nicht begegnen.
- Im Tagungsbereich wird kontinuierlich desinfiziert und gelüftet.

Wellnessbereich

- Der Pool ist von maximal 8 Personen gleichzeitig nutzbar – jede der geöffneten Saunakabinen kann von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, Aufgüsse können derzeit nicht angeboten werden.
- Wir bieten aktuell Massagen- und Kosmetikbehandlungen nach Terminvereinbarung an.
- Das Personal und die Gäste tragen Schutzmasken.
- Die Behandlungsräume werden nach jeder Anwendung gründlich gereinigt und desinfiziert.